

Staddienste Schwabach GmbH

Schwabach

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	19
5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	21
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
6. Unterzeichnung	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 5: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juli 2019 der

**Staddienste Schwabach GmbH,
Schwabach**

(im Folgenden auch "Staddienste" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat gem. § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regeln zu erfolgen.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG sind unter Anlage 7 enthalten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Das **Ergebnis nach Steuern** liegt mit TEUR 224 (VJ TEUR 131) um TEUR 93 über dem Vorjahresergebnis nach Steuern.
- Die Gesellschaft ist abhängig im Sinne von § 17 AktG und hat mit der Städtische Werke Schwabach GmbH einen **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag** geschlossen, unter welchem der Gewinn der Gesellschaft abgeführt wird. Die Gewinnabführung beträgt TEUR 222 (VJ TEUR 129).
- Die **Geschäftstätigkeit** der Stadtdienste Schwabach GmbH umfasst den Betrieb des Entsorgungszentrums-Schwabach (EZS) mit den Tätigkeiten Betrieb des Recyclinghofes, der Kompostieranlage und der Deponienachsorge ("Entsorgung"), den Betrieb eines Fernwärmenetzes, Facility-Managementleistungen sowie den Betrieb eines Parkhauses und einer Tiefgarage.
- Innerhalb des Geschäftsbereichs **Entsorgung** war bei den Entsorgungsmengen im Recyclinghof eine Steigerung von 4.802 Tonnen im Vorjahr auf 4.937 Tonnen im Jahr 2019 zu verzeichnen. Die angelieferten Mengen Grüngut auf der Kompostieranlage gingen von 5.375 Tonnen im Vorjahr um 169 Tonnen auf 5.206 Tonnen im Jahr 2019 zurück.
- Insgesamt konnte das im **Wirtschaftsplan 2019** geplante Ergebnis (vor Ergebnisabführung) in Höhe von TEUR 100 um TEUR 122 übertroffen werden. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das Ergebnis des Geschäftsbereichs Parkhäuser, welches sich auf Grund höherer Umsatzerlöse besser darstellt als geplant.
- Die **Ertragslage** war durch ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Rohergebnis (TEUR 1.725, VJ TEUR 1.519), höhere Personalkosten (TEUR 730, VJ TEUR 660) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 578, VJ TEUR 473) gekennzeichnet.

- Die durch die Gesellschaft getätigten und an die Stadt Schwabach **weiterverrechneten Investitionen** betragen TEUR 169 gegenüber TEUR 92 im Vorjahr. Damit stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 106 auf TEUR 225 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 473 auf TEUR 578.
- Die **Finanzlage** ist durch einen leichten Anstieg der liquiden Mittel von TEUR 313 im Vorjahr auf TEUR 322 geprägt. Einem positiven, jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 237, VJ TEUR 240) stehen negative Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (TEUR 228, VJ TEUR 491) gegenüber.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- Der Betrieb des **Entsorgungszentrums-Swabach** erfolgt auf Basis eines Cost-plus-Vertrages im Namen der Stadtdienste Schwabach GmbH, jedoch auf Rechnung der Stadt Schwabach. Diesbezüglich trägt die Stadtdienste Schwabach GmbH keine finanziellen Risiken.
- Ein **Finanzrisiko** stellt der im Zusammenhang mit der im Jahr 2010 erfolgten Veräußerung der Bioabfallvergärungsanlage anhängige Rechtsstreit mit dem Erwerber dar. Die finanziellen Risiken sind mit TEUR 507 rückgestellt.
- Im **Wirtschaftsplan 2020** geht die Geschäftsleitung von Investitionen in Höhe von TEUR 760 aus. Vor Ergebnisabführung wird mit einem Ergebnis in Höhe von TEUR 58 gerechnet.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtdienste Schwabach GmbH

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtdienste Schwabach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtdienste Schwabach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 30. April 2020

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Storg
Wirtschaftsprüfer

Ansorge
Wirtschaftsprüfer"

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft geprüft.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Hierbei haben wir den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesagt werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff. HGB sowie unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns mittels Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie weiterer Auskunftspersonen einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verschafft. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung des Aufbaus und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft haben wir eine unternehmensbezogene Risikobeurteilung vorgenommen, aus der sich die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen ergeben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Umsatzrealisation,
- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Im Bereich der Umsatzerlöse wurde ein analytischer Vorjahresvergleich durchgeführt. Wesentliche Erlöspositionen wurden im Bereich des Entsorgungszentrums durch Einsicht in die Belege und Verträge abgestimmt.

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

- An der körperlichen Aufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf den geringen Wert der Bestände nicht teilgenommen.

- Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt.

- Die sonstigen Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der Ermessensspielräume vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungs-
urteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 3. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter und weitere Auskunftspersonen erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der erteilten Auskünfte am 30. April 2020 schriftlich.

Wir haben die Prüfung im Februar 2020 (Vorprüfung) und im April 2020 (Hauptprüfung) durchgeführt. Die Prüfung wurde am 30. April 2020 beendet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bücher werden über das System WILKEN CS/2 geführt. Hinsichtlich der Beurteilung der ordnungsmäßigen Verarbeitung der Finanzbuchführung haben wir die Ergebnisse der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, verwertet, die die Ordnungsmäßigkeit der für die Verarbeitung der Finanzbuchführung eingesetzten Software am 19. Januar 2018 bescheinigte. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Stadtdienste Schwabach GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht. Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend enthält.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang beschrieben. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>						
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.396	61,1	1.562	72,7	-166	-10,6
2. technische Anlagen und Maschinen	10	0,4	14	0,7	-4	-28,6
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141	6,2	65	3,0	76	116,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15	0,7	0	0,0	15	0,0
	<u>1.562</u>	<u>68,4</u>	<u>1.641</u>	<u>76,4</u>	<u>-79</u>	<u>-4,8</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17	0,8	12	0,6	5	41,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323	14,2	128	6,0	195	152,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59	2,6	53	2,5	6	11,3
3. sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	2	0,1	-1	-50,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	322	4,1	313	14,6	9	2,9
	<u>722</u>	<u>31,6</u>	<u>508</u>	<u>23,6</u>	<u>214</u>	<u>42,1</u>
	<u>2.284</u>	<u>100,0</u>	<u>2.149</u>	<u>100,0</u>	<u>135</u>	<u>6,3</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	105	4,6	105	4,9	0	0,0
II. Kapitalrücklage	890	39,0	890	41,4	0	0,0
	<u>995</u>	<u>43,6</u>	<u>995</u>	<u>46,3</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	675	29,6	720	33,5	-45	-6,3
	<u>675</u>	<u>29,6</u>	<u>720</u>	<u>33,5</u>	<u>-45</u>	<u>-6,3</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285	12,5	200	9,3	85	42,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	322	14,1	223	10,4	99	44,4
3. sonstige Verbindlichkeiten	7	0,3	11	0,5	-4	-36,4
	<u>614</u>	<u>26,9</u>	<u>434</u>	<u>20,2</u>	<u>180</u>	<u>41,5</u>
	<u>2.284</u>	<u>100,0</u>	<u>2.149</u>	<u>100,0</u>	<u>135</u>	<u>6,3</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 135 bzw. 6,3 % auf TEUR 2.284 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Schwabach auf TEUR 323 (VJ TEUR 122).

Der **Anteil des langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 76,4 % im Vorjahr auf 68,4 % in 2019 reduziert.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen ist um TEUR 214 bzw. 42,1 % auf nunmehr TEUR 722 gestiegen.

Der Anstieg der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um TEUR 201 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber der Stadt Schwabach aus der Abrechnung verauslagter Kosten.

Die bilanzielle **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft hat sich auf Grund der Erhöhung der Bilanzsumme vermindert und beträgt damit zum Abschlussstichtag 43,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 46,3 % im Vorjahr. Das Eigenkapital ist unverändert bei TEUR 995.

Die sonstigen **Rückstellungen** reduzierten sich von TEUR 720 auf TEUR 675. Sie betreffen im Wesentlichen ungewisse Zahlungsverpflichtungen aus dem Verkauf der Bioabfallvergärungsanlage im Jahr 2010 (TEUR 507, VJ TEUR 473) sowie Kosten für die Fremdverwertung des Bioabfalls (wie im VJ TEUR 90). Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 47, VJ TEUR 38).

Die **Verbindlichkeiten** sind von TEUR 434 um TEUR 179 auf TEUR 613 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von TEUR 223 auf TEUR 322. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der Anstieg der Gewinnabführung gegenüber der Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH in Höhe von TEUR 222 (VJ TEUR 129).

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee DRSC erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)	222	129
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	194	195
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-45	81
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-206	-141
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	86	-22
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-2
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	0	0
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	<u>237</u>	<u>240</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	99	19
15. + Erhaltene Zinsen	0	0
16. + Erhaltene Dividenden	0	0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	<u>-99</u>	<u>-19</u>
18. + Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	0	0
19. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	349
21. - Gezahlte Zinsen	0	0
22. - Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	129	123
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 22)	<u>-129</u>	<u>-472</u>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 17, 23)	9	-251
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>313</u>	<u>564</u>
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 bis 25)	<u>322</u>	<u>313</u>

Der Finanzmittelfonds (Bestand liquider Mittel) hat sich von TEUR 313 zu Beginn des Jahres 2019 um TEUR 9 auf TEUR 322 zum Bilanzstichtag erhöht.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.726	100,0	2.707	100,0	19	0,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	225	8,3	106	3,9	119	112,3
- Materialaufwand	<u>1.225</u>	<u>44,9</u>	<u>1.295</u>	<u>47,8</u>	-70	-5,4
= Rohergebnis	<u>1.726</u>	<u>63,3</u>	<u>1.518</u>	<u>56,1</u>	208	13,7
- Personalaufwand	730	26,8	660	24,4	70	10,6
- Abschreibungen	194	7,1	195	7,2	-1	-0,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>578</u>	<u>21,2</u>	<u>473</u>	<u>17,5</u>	105	22,2
= Betriebsergebnis	<u>224</u>	<u>8,2</u>	<u>190</u>	<u>7,0</u>	34	17,9
- Finanzaufwand	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>25</u>	<u>0,9</u>	-25	-100,0
= Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-25</u>	<u>-0,9</u>	25	100,0
- EE-Steuern	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>34</u>	<u>1,3</u>	-34	-100,0
= Ergebnis nach Steuern	<u>224</u>	<u>8,2</u>	<u>131</u>	<u>4,8</u>	93	71,0
- Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0	0,0
+/- Erträge aus Verlustübernahme/ abgeführte Gewinne	<u>-222</u>	<u>-8,1</u>	<u>-129</u>	<u>-4,8</u>	-93	72,1
= Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	0	-

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich nach Geschäftsbereichen wie folgt:

	2019		2018		Änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	in %
Deponie / Sonstige Nutzung	290	10,6	309	11,4	-19	-6,1%
Recyclinghof	792	29,1	775	28,6	17	2,2%
Kompostieranlage	499	18,3	492	18,2	7	1,4%
Energieerzeugung	190	7,0	182	6,7	8	4,4%
Parkhäuser	830	30,4	610	22,5	220	36,1%
Facility Management	93	3,4	97	3,6	-4	-4,1%
Sonstige Bereiche	32	1,2	242	8,9	-210	-86,8%
	2.726	100,0	2.707	100,0	18	0,7%

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 18 (0,7 %) erhöht. Der Geschäftsbereich Parkhäuser entwickelte sich positiv. Die Umsatzerlöse "Sonstige Bereiche" sind wesentlich gegenüber dem Vorjahr gefallen. Ursächlich hierfür ist, dass seit 2019 die Klärschlammverwertung nicht mehr durch die Stadtdienste Schwabach GmbH, sondern durch die Stadt Schwabach durchgeführt wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, die im Wesentlichen die an die Stadt Schwabach weiterverrechneten Aufwendungen beinhalten, erhöhten sich deutlich von TEUR 106 im Vorjahr auf TEUR 225.

Der **Personalaufwand** stieg unter anderem auf Grund einer erhöhten Anzahl von Beschäftigten von TEUR 660 auf TEUR 730.

Im Zusammenhang mit den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen stehen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Weiterberechnungen für Dienstleistungen (TEUR 169, VJ TEUR 92).

Das **Jahresergebnis vor Ergebnisabführung** liegt mit TEUR 222 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 129) und über der geplanten Ergebnisabführung von TEUR 100.

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

6. Unterzeichnung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichtes und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf die Nr. 6 der beigefügten AAB hin.

Nürnberg, 30. April 2020

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Storg
Wirtschaftsprüfer

Ansorge
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- 1 -

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsbericht

Allgemein

Die frühere Schwabacher Abfallwirtschafts GmbH, gegründet am 09.08.1993, wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2009 zum 10.11.2009 in die Stadtdienste Schwabach GmbH umfirmiert.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2009 wurden mit Wirkung zum 01.01.2010 die Anteile an der Stadtdienste Schwabach GmbH zu 94,9 % (Stammkapital 99.645 €) in die Städtische Werke Schwabach GmbH (vormals SC Aktiengesellschaft & Co. KG) eingebracht. Durch die Stadt Schwabach werden 5,1 % (5.355 €) gehalten.

Gleichzeitig wurde im Stadtrat beschlossen, dass ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden soll. Dieser Vertrag wurde am 29.07.2010 mit der Städtische Werke Schwabach GmbH als Organträger und der Stadtdienste Schwabach GmbH als Organgesellschaft geschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 07.10.2010 (HR B 12128).

Für die Stadtdienste Schwabach GmbH als beherrschtes Unternehmen besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft ab 01.11.2010 und eine körperschaftssteuerliche sowie gewerbesteuerliche Organschaft ab 01.01.2011.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Unternehmensbereiche der Stadtdienste Schwabach GmbH, im Folgenden Gesellschaft genannt, umfassten im Geschäftsjahr 2019 den Betrieb des Entsorgungszentrums-Schwabach (kurz EZS genannt), die Kompostieranlage, die Deponienachsorge und den Recyclinghof Schwabach.

Im Rahmen des EZS-Vertrages mit der Stadt Schwabach fallen ebenso die Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme, die Erfassung und Verwertung der kompostierbaren Grün- und Gartenabfälle sowie die Vermarktung des daraus erzeugten Komposts an.

Auch der Betrieb eines Fernwärmenetzes, die Fäkalschlammabfuhr, der Betrieb einer Tiefgarage und eines Parkhauses sowie der Betrieb einer Holzhackschnitzelheizanlage, einer Solaranlage und Facility-Managementleistungen zählen zu den vielfältigen Aufgaben der Gesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.03.2010 wurde der Verkauf der Bioabfallvergärungsanlage an eine private Betreibergesellschaft beschlossen. Der zum 31.03.2010 vollendete Verkauf wird die Gesellschaft aufgrund des derzeitigen Rechtsstreits mit der neuen Betreibergesellschaft über das Geschäftsjahr 2019 hinaus beschäftigen.

Die Sammelmengen am Recyclinghof im Jahr 2019 sind auf 4.937 Tonnen gestiegen (Vorjahr 4.802 Tonnen). Die Grüngutannahme für die Kompostieranlage ist gegenüber dem Vorjahr um 169 Tonnen auf 5.206 Tonnen gesunken.

- 2 -

Die Umsatzerlöse im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€ auf 2.726 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Grund der Weiterverrechnungen an die Stadt auf 225 T€ gestiegen (Vorjahr 106 T€).

Der Aufwand für das eingesetzte Material betrug 1.225 T€ (Vorjahr 1.295 T€). Es wurden 260 T€ für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 965 T€ für bezogene Leistungen aufgewendet.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Durchschnitt während des Geschäftsjahres 18 (Vorjahr 17) Arbeitnehmer beschäftigt. Zusätzlich wurden am EZS Aushilfen und Ferienarbeiter befristet eingestellt, die in der Aufstellung nicht berücksichtigt sind.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 730 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die leicht erhöhte Mitarbeiterzahl sowie auf freiwilligen Tarifierpassungen inkl. einer Einmalzahlung zurückzuführen.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 lagen um 1 T€ unter dem Vorjahreswert von 195 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 105 T€ auf 578 T€ im Vergleich zum Vorjahr (473 T€). Insbesondere ist dies durch die von der Gesellschaft getätigten und an die Stadt weiterverrechneten Investitionen in Höhe von 169 T€ (Vorjahr 92 T€) entstanden.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Gewinn von 222 T€ (Vorjahr 129 T€) als gut zu bezeichnen. Der Gewinn wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag der Städtische Werke Schwabach GmbH zugeführt.

Die maßgebende Größe zur Steuerung des operativen Geschäfts ist der geplante Gewinn. Für das Jahr 2019 wurde ein Gewinn von 100 T€ geplant, der um 112 T€ überschritten wurde. Gründe hierfür sind u.a. Weiterverrechnungen an die Stadt Schwabach aus dem Bereich Tiefgarage, für die der Aufwand bereits im Jahr 2018 in Form von Rückstellungen berücksichtigt wurde. Zudem haben höhere Umsatzerlöse und niedrigere Aufwendungen im Bereich der Energieerzeugung zum besseren Ergebnis beigetragen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 1.562 T€ zum Bilanzstichtag (Vorjahr 1.641 T€). Die Minderung des Anlagevermögens ist primär auf die planmäßige Abschreibung der Tiefgaragensanierung (162 T€) zurückzuführen.

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 995 T€ zum Bilanzstichtag (Vorjahr 995 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 43,6 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr 46,3 %). Hierbei ist zu beachten, dass mit der Städtische Werke Schwabach GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich an Hand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

- 3 -

	2019 T€	2018 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	237	240
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99	-19
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-129	-472
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	-251
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	313	564
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322	313
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	322	313

Chancen und Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten ist die Stadtdienste Schwabach GmbH einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals sowie laufende Prüfungen durch die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern bzw. durch interne Revisionen.

Durch eine regelmäßige Berichterstattung und einen korrespondierenden Plan-Ist-Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung werden Risiken frühzeitig erkannt. Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet.

Risikobericht Finanzinstrumente

Die Gesellschaft setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und langfristiger Finanzplanungen.

Betriebsrisiken

Betriebliche Risiken sind aufgrund der Vielfalt der Geschäftsbereiche sowohl im technischen Betrieb insbesondere des Entsorgungszentrums, der Parkhäuser und der Heizzentrale sowie in der Bewirtschaftung und Beobachtung der umfangreichen Verträge und Aufträge zu sehen.

Nach dem Verkauf der Bioabfallvergärungsanlage an einen privaten Betreiber besteht ein Risiko für den wirtschaftlichen Betrieb des Wärmenetzes und die Versorgung der angeschlossenen und zusätzlich geplanten Wohneinheiten. Die dafür benötigte Wärme wird vom privaten Betreiber der Biogasanlage geliefert, welcher sich mit der Gesellschaft in einem Rechtsstreit befindet.

Umfeld- und Marktrisiken

- 4 -

Aufgrund der geschlossenen Verträge mit der Stadt Schwabach sind derzeit keine besonderen Umfeld- und Marktrisiken erkennbar.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 760 T€ geplant.
Die Gesellschaft erwartet für das neue Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 3.206 T€.

Aufgrund bereits eingeleiteter Maßnahmen und geschlossener Verträge kann ein positives Jahresergebnis in geplanter Höhe von 58 T€ in Aussicht gestellt werden.

Die Geschäftsführung hält derzeit auf Grund der bestehenden Verträge vor allem mit der Stadt Schwabach an den Prämissen des Wirtschaftsplanes fest. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf Grund der Coronapandemie über den Mai 2020 hinaus weiter aufrecht erhalten werden u.U. das geplante Jahresergebnis nicht erreicht werden kann.

Schwabach, den 31. März 2020

Die Geschäftsführung

Staddienste Schwabach GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	31.12.2019		Vorjahr	PASSIVSEITE	31.12.2019		Vorjahr
	€	€	T€		€	€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00		105
Nutzungsrechte und EDV-Software	1,00		0	II. Kapitalrücklage	890.000,00		890
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.395.710,50		1.562	Sonstige Rückstellungen	675.339,80		720
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.769,75		14	C. VERBINDLICHKEITEN			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.996,50		65	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.669,06		200
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.576,43		0	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	322.105,51		223
	1.562.054,18		1.641	3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.780,91		11
B. UMLAUFVERMÖGEN				davon aus Steuern: 5.358,04 € Vj. 6 T€	613.555,48		434
I. Vorräte				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	468,00		0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.154,30	12				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.420,07		128				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.973,94		53				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.207,63		2				
		383.601,64	183				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		321.553,16	313				
		722.309,10	508				
		2.284.363,28	2.149			2.284.363,28	2.149

Staddienste Schwabach GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	01.01.-31.12.2019			Vorjahr
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.725.585,55		2.707
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>225.070,58</u>	2.950.656,13	<u>106</u> 2.813
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-260.046,91			-343
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-965.316,84</u>			<u>-952</u>
		-1.225.363,75		-1.295
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-615.891,64			-558
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-113.710,52</u>			<u>-102</u>
		-729.602,16		-660
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-193.809,35		-195
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-577.786,96</u>	-2.726.562,22	<u>-473</u> -2.623
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	0,00	<u>-25</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>0,00</u>	<u>-34</u>
9. Ergebnis nach Steuern			224.093,91	131
10. Sonstige Steuern			-2.033,00	-2
11. Aufwendungen aus Gewinnabführung			-222.060,91	-129
12. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0</u>

- 1 -

Staddienste Schwabach GmbH

Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12128

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

1.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden nicht in Anspruch genommen.

1.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 – 256a HGB erstellt.

Im Einzelnen wurde wie folgt bewertet:

2.1 Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode und zeitanteilig im Jahr des Zugangs.

Für die Jahre 2008 bis 2017 gilt Nachstehendes: Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 € netto werden direkt im Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die ab 2018 angeschafften Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € netto werden direkt im Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 250 € bis 800 € werden sofort abgeschrieben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit einer Nutzungsdauer zwischen fünf und elf Jahren abgeschrieben.

2.2 Vorratsvermögen

Die Vorräte wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem niedrigeren Wert, der den Gegenständen am Abschlussstichtag beizulegen ist, bewertet.

2.3 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennbeträgen ausgewiesen.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht den satzungsgemäßen Vereinbarungen und der Eintragung in das Handelsregister. Die Einzahlungen sind in vollem Umfang erbracht. Gesellschafter sind die Stadt Schwabach (5,1%) und die Städtische Werke Schwabach GmbH (94,9%).

2.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag und sind nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 59 T€ (Vorjahr 53 T€). Diese beinhalten 40 T€ nicht abziehbare Vorsteuer (Vorjahr 38 T€) gegenüber der Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH. Die restlichen 19 T€ (Vorjahr 15 T€) betreffen Weiterverrechnungen von Mitarbeitern, welche für die verbundenen Unternehmen tätig gewesen sind.

- 3 -

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen hauptsächlich Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf der Bioabfallvergärungsanlage.

4. Verbindlichkeiten

	2018	2019	davon mit einer Restlaufzeit			
			≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€ (VJ)	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	285	285	(200)	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	223	322	322	(223)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	11	7	7	(11)	-	-
	434	614	614	(434)	0	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch den branchenüblichen Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten 298 T€ (davon 222 T€ Gewinnabführung, 62 T€ aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten und 14 T€ aus Lieferung und Leistung) gegenüber der Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH (Vorjahr 189 T€).

5. Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Laufende und latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

III. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Deponie / Sonstige Nutzung	290	309
Recyclinghof	792	775
Kompostieranlage	499	492
Energieerzeugung	190	182
Parkhäuser	830	610
Facility	93	97
Sonstige Entsorgung/ Bereiche	32	242
Umsatzerlöse gesamt	2.726	2.707

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus Anlagenabgänge (14 T€), sonstige Erträge (18 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (24 T€) und Weiterverrechnungen an die Stadt Schwabach (169 T€).

IV. Nachtragsbericht

Seit März 2020 ist das öffentliche Leben auf Grund der Coronapandemie durch Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen weitestgehend zum Erliegen gekommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich dieser Umstand auf den Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch nur unwesentlich auswirken.

V. Ergänzende Angaben

1. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber der Gesellschafterin Stadt Schwabach bestanden zum 31. Dezember 2019:

- a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 323.392,68 €
(Vorjahr 122.460,90 €)
- b) Sonstige Forderungen in Höhe von 0 € (Vorjahr 289,64 €)
- c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.577,03 €
(Vorjahr 0 €)
- d) Andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 945,08 € (Vorjahr 2.068,73 €).

- 5 -

2. Arbeitnehmer

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Durchschnitt während des Geschäftsjahres 18 (Vj. 17) Arbeitnehmer beschäftigt. Zusätzlich wurden am Entsorgungs-Zentrum-Schwabach Aushilfen und Ferienarbeiter befristet eingestellt, die in der Aufstellung nicht berücksichtigt sind.

3. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, nebst den erforderlichen Angaben, sind auf einem gesonderten Blatt aufgeführt.

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat fallen ebenso wie die Vergütung des Geschäftsführers bei der Schwestergesellschaft Stadtwerke Schwabach GmbH an.

4. Angaben zum Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer beläuft sich im Geschäftsjahr auf 8 T€ (5 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 3 T€ für Steuerberatungsleistungen).

5. Nahe stehende Personen

Es wurden keine marktüblichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und nahe stehenden Personen getätigt.

Schwabach, den 31. März 2020

Die Geschäftsführung

Aufsichtsrat Stadtdienste Schwabach GmbH

Oberbürgermeister Matthias Thürauf (Vorsitzender), Schwabach

Stadtrat und Bürgermeister Dr. Thomas Donhauser, Schwabach, Rechtsanwalt
(stellvertretender Vorsitzender)

Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht, Nürnberg

Stadtrat Dr. Gerhard Brunner, Schwabach, Studienrat

Stadtkämmerer Sascha Spahic, Schwabach

Stadtrat Heiner Hack, Schwabach, Account Manager

Stadtrat Stefan Kosmann, Schwabach, Kaufmann

Stadtrat Thomas Mantarlis, Schwabach, Landschaftsgärtnermeister

Stadtrat und Bürgermeister Dr. Roland Oeser, Schwabach, Studiendirektor

Stadtrat Detlef Paul, Schwabach, Landschaftsarchitekt

Stadtrat Martin Sauer, Schwabach, Diplom-Geologe

Stadträtin Rosa Stengel, Schwabach, Geschäftsführerin

Hans-Jörg Breig, Schwabach, Elektroinstallateur, Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführung

Winfried Klinger, Pleinfeld, Geschäftsführer

Staddienste Schwabach GmbH

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Nutzungsrechte und EDV-Software	13.100,37	0,00	0,00	13.100,37	13.099,37	0,00	0,00	13.099,37	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	13.100,37	0,00	0,00	13.100,37	13.099,37	0,00	0,00	13.099,37	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.291.039,41	0,00	0,00	3.291.039,41	1.729.035,91	166.293,00	0,00	1.895.328,91	1.395.710,50	1.562.003,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	751.455,15	0,00	0,00	751.455,15	736.775,40	4.910,00	0,00	741.685,40	9.769,75	14.679,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	946.847,25	98.824,85	140.413,64	905.258,46	882.068,25	22.606,35	140.412,64	764.261,96	140.996,50	64.779,00
4. Anlagen im Bau	0,00	15.576,43	0,00	15.576,43	0,00	0,00	0,00	0,00	15.576,43	0,00
Summe Sachanlagen	4.989.341,81	114.401,28	140.413,64	4.963.329,45	3.347.879,56	193.809,35	140.412,64	3.401.276,27	1.562.053,18	1.641.462,25
Anlagevermögen gesamt	5.002.442,18	114.401,28	140.413,64	4.976.429,82	3.360.978,93	193.809,35	140.412,64	3.414.375,64	1.562.054,18	1.641.463,25

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtdienste Schwabach GmbH
Sitz:	Schwabach
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Satzung vom 9. August 1993, zuletzt geändert am 29. April 2011
Anschrift:	Ansbacher Strasse 14 91126 Schwabach
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Nürnberg
Register-Nr.:	HRB 12128
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Verwaltung und Nutzung der Flächen des Entsorgungszentrums-Schwabach (EZS), der Betrieb des Recyclinghofes Schwabach, die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen, die Erzeugung und Lieferung von Nahwärme, insbesondere unter Verwendung regenerativer Energiequellen, die Fäkalschlammbehandlung für Kleinkläranlagen und Klärgruben im Stadtgebiet aufgrund der Fäkalschlammbehandlungssatzung der Stadt Schwabach, die Nachsorge und der Betrieb der Deponie der Stadt Schwabach, die Durchführung der Stadtreinigung und Erzeugung von Fernwärme unter Verwendung regenerativer Energiequellen, alle im Zusammenhang mit Planung, Bau und Betrieb von Parkhäusern, Tiefgaragen und Garagenstellplätzen sowie öffentlichen Toilettenanlagen stehenden Tätigkeiten und die Übernahme von Facility-Management-Leistungen bei städtischen Liegenschaften und Liegenschaften der Beteiligungen der Stadt Schwabach.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 105.000,00

Gesellschafter: Städtische Werke Schwabach GmbH (94,9 %)
Stadt Schwabach (5,1 %)

Geschäftsführung: Winfried Klinger

Prokura Dr. Thomas Hiller und Martin Hübner

Unternehmensverträge

Mit der Städtische Werke Schwabach GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 29. Juli 2010. Das Jahresergebnis wird an die Städtische Werke Schwabach GmbH abgeführt, ein Jahresfehlbetrag ist durch die Städtische Werke Schwabach GmbH auszugleichen. Der Vertrag war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Nunmehr ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Mit der Stadt Schwabach wurde am 2. Dezember 2009 ein Vertrag über den Betrieb, die Verwaltung und Nutzung der Flächen des Entsorgungszentrums-Schwabach (EZS) geschlossen.

Für die im Vertrag dargestellten Aufgaben übernimmt die Stadt Schwabach die entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Für alle entstehenden Kosten erhält die Gesellschaft von der Stadt Schwabach monatliche Abschlagszahlungen. Die Gesellschaft hat jährlich eine nach Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen sowie aller erzielten Erlöse vorzunehmen. Der Vertrag war bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Der Vertrag wurde durch den 1. Änderungsvertrag vom 30. Juni / 7. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nürnberg-Zentral unter der Steuernummer 241/116/60685 geführt.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft im Sinne der § 14 KStG und § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG. Der Organträger ist die Städtische Werke Schwabach GmbH.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Der Organträger ist die Städtische Werke Schwabach GmbH.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen Geschäftsordnungen vor. Der Gesellschaftsvertrag enthält ebenfalls Festlegungen zu den Befugnissen der Geschäftsführung. Die Regelungen in den Geschäftsordnungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Protokolle über die Sitzungen wurden angefertigt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführer war als Mitglied des Aufsichtsrates der VUA-Software-Haus GmbH, Norderstedt, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat ein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) zur Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation. Im BOH enthalten ist ein Organisationsplan, in dem die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt sind. Eine regelmäßige Aktualisierung des BOH und des Organisationsplans findet statt. Nach unserer Auffassung entspricht der Organisationsplan den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen detaillierte Dienstanweisungen mit den entsprechenden Dokumentationsvorschriften. Generell gilt das Vier-Augen-Prinzip. Des Weiteren wurde im Januar 2013 eine Compliance-Richtlinie als Bestandteil des Organisationshandbuchs zur Vermeidung von Rechtsverstößen eingeführt. Die Compliance-Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2019 überarbeitet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, im Gesellschaftsvertrag sowie im Betriebs- und Organisationshandbuch enthalten. Soweit unsere Prüfung reichte, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor. Die Verträge sind bei der Geschäftsführung oder den einzelnen Fachbereichen ordnungsgemäß abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft in Form des Wirtschaftsplans und der 5-jährigen Finanzplanung entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens sowie Art. 94 Abs. 1 Nr. 1 GO. Die Gesellschaft erstellt jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr. Die Planung erfolgt geschäftsbereichsbezogen auf der Ebene von Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf der Ebene einzelner Kostenarten. Investitionen und Erhaltungsaufwendungen werden gesondert geplant. Diesbezüglich finden eine Detailplanung für das nächstkommende Jahr und eine Grobplanung für Zwecke des 5-jährigen Finanzplanes statt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planwerte werden in Kosy erfasst und auf Soll-Ist Differenzen nachverfolgt. Planabweichungen werden quartalsweise mit der Ergebnisrechnung ausgewertet und an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft führt ihr externes Rechnungswesen nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften. Die Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch monatliche Finanzmittelforecasts im kurzfristigen Bereich und durch den 5-jährigen Finanzplan im langfristigen Bereich gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aufgrund von Art und Umfang des Geschäftsbetriebs nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen erfolgt zeitnah.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird überwiegend von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Leiter der Stadtwerke Schwabach GmbH durchgeführt. Zu diesem Zwecke erhält die Geschäftsführung monatlich einen sog. Controllingbericht inkl. eines Risikoberichtes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte, in denen die Soll-Zahlen des Wirtschaftsplans den Ist-Zahlen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert werden. Darüber hinaus besteht ein Risikomanagementsystem. Die Entwicklung von Risikobereichen wird unterjährig überwacht. Im Rahmen quartalsmäßiger Risikoberichte wird hierüber Bericht erstattet. Risiken werden in Risikoklassen eingeteilt und hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risikomanagementsystem ist in Kapitel 1.9 des BOH beschrieben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung sind diese Maßnahmen ausreichend und dazu geeignet, ihren Zweck, die Geschäftsführung über die wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu informieren, zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Risikomanagement hinsichtlich seines Aufbaus oder seiner Durchführung nicht verlässlich wäre.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in Kapitel 1.9 des BOH und ist nach unseren Feststellungen ausreichend. Dokumentiert sind u.a. die Risikoidentifizierung, -bewertung, -behandlung und die Risikokommunikation.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Fortentwicklung und Anpassung des Frühwarnsystems erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, der jährlich überprüft bzw. aktualisiert wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz. Die Beantwortung entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben der Internen Revision werden von externen Prüfungsgesellschaften übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nach unseren Feststellungen besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand ein Review der Feststellungen von Rödl & Partner aus der im Jahr 2018 durchgeführten Internen Revision der Lohn- und Gehaltsabrechnungen statt. Der Review ergab, dass die Empfehlungen der Internen Revision vollumfänglich umgesetzt worden sind. Den Prüfungsbericht zum Review der Revisionen des Jahres 2018 haben wir eingesehen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden ausweislich des Berichts von Rödl & Partner nicht aufgezeigt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Frage 6e).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte darauf, dass nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen zur Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hinweise auf fehlende Übereinstimmung haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung nach Abstimmung mit den verantwortlichen Abteilungsleitern von der Geschäftsführung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Sämtliche geplanten Investitionen sind im jeweiligen Wirtschaftsplan enthalten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Wichtigen Vergaben liegen Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsprojekte werden im Rahmen eines Projektcontrollings budgetiert und laufend überwacht. Nach unserer Einschätzung ist eine ausreichende Überwachung der Investitionsprojekte gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen. Geplant waren Investitionen in Höhe von TEUR 401. Tatsächlich investiert wurden TEUR 114.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge zum Ersatz von Kreditaufnahmen abgeschlossen. Kreditlinien sind nach unserer Erkenntnis nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine signifikanten Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden. Eine konkrete Prüfung von Vergaberecht war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert regelmäßig den Aufsichtsratsvorsitzenden und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen des quartalsmäßigen Reportings.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stellen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns dar. Es werden die Abweichungen zum Wirtschaftsplan sowie deren wirtschaftliche Ursachen analysiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen liegen nach Erkenntnissen unserer Prüfung im Geschäftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats fand im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Städtische Werke Schwabach GmbH ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Stadtdienste Schwabach GmbH. Ein Selbstbehalt ist vereinbart. Die D&O-Versicherung wurde mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 43,6 % (VJ 46,3 %). Auf die Verbindlichkeiten und Rückstellungen entfallen zusammen 56,4 % (VJ 53,7 %) der Bilanzsumme. Kurzfristigen Fremdmitteln in Höhe von TEUR 1.289 stehen am Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen und flüssige Mittel von lediglich TEUR 722 gegenüber.

Die Gesellschaft finanziert sich in erster Linie über Darlehen der Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH. Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurden im Jahr 2018 mittels Sondertilgung zurückgeführt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Konzern besteht aus den Gesellschaften Städtische Werke Schwabach GmbH, Stadtwerke Schwabach GmbH, Stadtverkehr Schwabach GmbH, Stadtbäder Schwabach GmbH und Stadtdienste Schwabach GmbH. Eine Pflicht zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses ist auf Grund des Unterschreitens der Größenkriterien des § 293 HGB nicht gegeben. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Finanzlage der Konzerngesellschaften insgesamt als gut einzuschätzen. Bankverbindlichkeiten bestehen nur in untergeordneter Größenordnung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 43,6 %. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Eine Ergebnisverwendung entfällt auf Grund des derzeit bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Städtische Werke Schwabach GmbH.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Gewinnabführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	2017
		T€	T€
Entsorgungszentrum	21	21	19
Energieerzeugung	17	13	-6
Parkhäuser	195	78	80
Facility Management	36	31	21
Sonstige Bereiche	-47	-14	9
Gesamt	222	129	123

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht ereignet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die dafür sprechen, dass die Abwicklung zwischen den Konzerngesellschaften nicht zu angemessenen Konditionen erfolgte.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Betrieb der Fernwärmeleitung erhebt die Stadt Schwabach eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis der Sparte "Sonstige Bereiche" weist einen Verlust aus (TEUR -47 gegenüber TEUR -14 im VJ). Ursache hierfür sind die erhöhten Aufwendungen für Prüfungskosten für das Bodenaushubzwischenlager.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Alle wesentlichen Sparten erzielten in 2019 ein positives Ergebnis. Das Ergebnis der Sparte "Sonstige Bereiche" (TEUR -47) liegt deutlich unter Plan (TEUR 2). Für 2020 wird in dieser Sparte mit TEUR -37 konservativer geplant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtische Werke Schwabach GmbH kein Jahresergebnis aus. Vor Ergebnisabführung wurde ein positives Ergebnis erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Konkrete Maßnahmen sind nicht eingeleitet bzw. beabsichtigt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.